

Prenzlau, 14. Februar 2007

DS-Nr.: 28/2007

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark

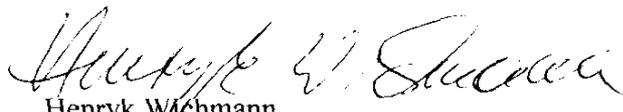
Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen § 29 S. 1 wie folgt zu ändern:

„Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.“

Begründung

Es besteht nach den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg keine Notwendigkeit das Inkrafttreten der Geschäftsordnung des Kreistages von einer öffentlichen Bekanntmachung abhängig zu machen.


Henryk Wächmann
-Fraktionsvorsitzender-